

Die Erziehungsberechtigten sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung. (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

● Beschränkungen/zeitliche Begrenzungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

Auszug aus den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

■ Erlaubt  
■ Nicht Erlaubt

	KINDER		JUGENDLICHE	
	unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	unter 18 Jahre	unter 18 Jahre
<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	■	■	■ bis 24 Uhr	■
<b>Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</b>	■	■	■	■
<b>Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Disco</b> (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	■	■	■ bis 24 Uhr	■
<b>Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe.</b> Bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege	■ bis 22 Uhr	■ bis 24 Uhr	■ bis 24 Uhr	■
<b>Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten</b>	■	■	■	■
<b>Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten</b>	■	■	■	■
<b>Abgabe/Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln</b>	■	■	■	■
<b>Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o. ä.</b> Ausnahme: Erlaubt bei 14- und 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern)	■	■	■	■
<b>Abgabe und Konsum von Tabakwaren</b>	■	■	■	■
<b>Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: »ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahren«</b> (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden!)	■ bis 20 Uhr	■ bis 22 Uhr	■ bis 24 Uhr	■
<b>Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: »ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahren«</b>	■	■	■	■

## CHECKLISTE JUGENDSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN

Besprochen, vorbereitet bzw. geklärt sind folgende Punkte:

- |  |  |
|--|--|
| HAUPTVERANTWORTLICHER BENANNT <input type="checkbox"/>                                 | KASSE UND EINLASSKONTROLLE GETRENNT <input type="checkbox"/>         |
| AUSREICHEND ORDNER (2 – 3/100 BESUCHER) <input type="checkbox"/>                       | UNGÜLTIGMACHEN VON EINTRITTSKARTEN <input type="checkbox"/>          |
| ORDNERKENNZEICHEN <input type="checkbox"/>   | NACHWEISKONTROLLE: PERSONENSORGEBERECHTIGTE <input type="checkbox"/> |
| GENEHMIGUNG EINGEHOLT <input type="checkbox"/>   | ERZIEHUNGSBAUFTRAGTE <input type="checkbox"/>                        |
| BEI WERBUNG BEKANNTGEMACHT: BEGINN UND ENDE <input type="checkbox"/>                   | VORSORGE VOR ÜBERFÜLLUNG <input type="checkbox"/>                    |
| ALTERSGRENZEN <input type="checkbox"/>   | AUSSENKONTROLLEN <input type="checkbox"/>                            |
| EINLASSKONTROLLE WURDE INFORMIERT ÜBER MITGEBRACTE ALKOHOLIKA <input type="checkbox"/> | ALKOHOLFREIE GETRÄNKE BILLIGER <input type="checkbox"/>              |
| UNERLAUBTE GEGENSTÄNDE <input type="checkbox"/>  | KEIN ZUTRITT FÜR BETRUNKENE <input type="checkbox"/>                 |
| »EINGANGS-SCHLEUSE« EINGERICHTET <input type="checkbox"/>                              | ANWESENHEITSKONTROLLEN 22.00/24.00 UHR. <input type="checkbox"/>     |
| EINGANG UND AUSGANG RÄUMLICH GETRENNT <input type="checkbox"/>                         | DURCHSAGE/LICHT UND PAUSE DAZU <input type="checkbox"/>              |
| AUSREICHEND BENUTZBARE NOTAusGÄNGE <input type="checkbox"/>                            | ZUFahrt FÜR EINSAZtFAHRZEUGE <input type="checkbox"/>                |
| SCHILD MIT ALTERSGRENZEN AM EINGANG <input type="checkbox"/>                           | BEREITSCHAFTSDIENSTE: FEUERWEHR <input type="checkbox"/>             |
| ERFAHRENES PERSONAL AM EINGANG <input type="checkbox"/>                                | DRK <input type="checkbox"/>   |
| ALTERSNACHWEIS/-KENNZEICHEN <input type="checkbox"/>                                   | NOTFALL-TELEFON <input type="checkbox"/>                             |

EINE AKTION VON



GEFÖRDERT DURCH

